

# Ambulante Dienste

## Konsequenzen nach Bremer Todesfall im Betreuten Wohnen

### Wird der tägliche Betreuungsanruf Pflicht?

**Bremen** (keha/dpa). Der Tod einer 70-Jährigen in Bremen hat in der vergangenen Woche für Aufregung in der Pflegebranche gesorgt. Wie mehrere Medien berichteten, lag die Frau bereits zwei Wochen tot in ihrer Service-Wohnung, bevor man dies bemerkte. Die 70-Jährige war zwischen dem 8. und 20. Mai gestorben. Der genaue Zeitpunkt steht nicht fest.

Die Frau lebte nach Angaben eines Sprechers seit 2009 eigenständig in einer Mietwohnung auf dem Gelände der Egestorff-Stiftung im Stadtteil Osterholz. Fünfmal die Woche ließ sie sich Mittagessen

aus der Küche der Egestorff-Stiftung bringen, verzichtete sonst aber auf jegliche Betreuung. „Es ist öfter vorgekommen, dass sie die Tür nicht geöffnet und das Essen nicht gegessen hat“, sagte der Sprecher der Egestorff-Stiftung, Detlev Nolte. Außerdem wechselten die Fahrer, die das Essen lieferten, regelmäßig. Deshalb habe zunächst niemand den Tod der Frau bemerkt.

Auch den täglichen Befindlichkeitsanruf durch das Personal der Egestorff-Stiftung habe die Seniorin abgelehnt, weitere soziale Kontakte hätte die Frau

nicht gehabt. Nolte gab zu, dass es nicht besonders fürsorglich gewesen sei, die Sache mit dem nicht angerührten Essen nicht zu kommunizieren: „Das ist nicht gut gelaufen, da kann man nichts beschönigen.“ Das soll sich ändern: Als Konsequenz aus diesem Vorfall sollen die Menübringer ab sofort mit dem Kunden Kontakt aufnehmen, falls das Essen nicht angenommen wurde.

Bremens Sozialsenatorin Anja Stahmann (Grüne) erwägt, auch bei Wohnangeboten ohne Betreuung tägliche Anrufe oder andere soziale Kontakte vertraglich zu

vereinbaren. „Wir müssen aber erst prüfen, ob das rechtlich möglich ist“, sagte Ressortsprecher Bernd Schneider.

Genau das sei ein heikler Punkt, sagt Detlev Nolte im Gespräch mit CAREkonkret: Innerhalb der Stiftung müsse nun überlegt werden, ob dieser tägliche Anruf morgens in den Mietvertrag verpflichtend aufgenommen werden kann: „Doch man muss sich auch die Frage stellen: Wie weit soll man die Bewohner kontrollieren?“ Die Balance zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung gelte es zu finden. //

## Unfallversicherung

### Wege zur Raucherpause sind nicht versichert

Von René Zeps

Eine Unfallversicherung ist Pflicht – nicht nur für alle Arbeitnehmer, sondern auch für selbstständige Altenpfleger. Die Beiträge kann der Arbeitgeber in vollem Umfang als Betriebsausgabe abziehen. Seit 2013 gelten in der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), der für die Pflegebranche zuständigen Unfallversicherung, neue Gehaltstarife.

Ambulante Pflegedienste gehören zur Gehaltstarifstelle 15 (Ambulante sozialpflegerische Dienste, Fahr- und Rettungsdienste, Krankentransporte, Mahlzeitendienste und Selbsthilfegruppen) und sind nun der Gefahrklasse 6,07 zugeordnet (bisher 5,9).

**Beispiel:** Ein Pflegedienst mit vier Mitarbeitern bei einer Jahresbruttolohnsumme 96 000 Euro und einem pflichtversicherten Inhaber zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von zirka 1 550 Euro. Der Pflegedienstinhaber erwirbt damit persönlich einen Anspruch auf eine

monatliche Vollrente von 1 111 Euro. Mit der maximalen Versicherungssumme von 84 000 Euro und einem um 850 Euro höheren Jahresbeitrag könnte er eine monatliche Vollrente in Höhe von 4 666 Euro absichern.

#### Bei Wegen zur Raucherpause ist Vorsicht geboten

In den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sind nicht nur Unfälle am Arbeitsplatz einbezogen. Mitversichert sind auch die erforderlichen Wege zur Arbeit und zurück nach Hause sowie die Fahrten zu den Patienten. Der versicherte Arbeitsweg beginnt dabei mit dem Passieren der Haustür und endet mit dem Betreten des Pflegedienstes. Ob der direkte oder der verkehrsgünstigste Weg gewählt

wird, spielt keine Rolle. Unerheblich ist auch, ob der Arbeitnehmer zu Fuß geht, das Fahrrad, einen Wagen oder ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt.

Kein Versicherungsschutz besteht allerdings, solange der Arbeitsweg aus privaten Gründen unterbrochen wird, beispielsweise um einzukaufen oder zu tanken. Ähnlich verhält es sich mit den Wegen zur Raucherpause. Die Berliner Sozialrichter sahen kei-

nen Zusammenhang zwischen der Raucherpause und der versicherten beruflichen Tätigkeit. Sie entschieden am 23. Januar 2013 (Az.: S 68 U 577/12), dass die Raucherpause dem persönlichen Lebensbereich zuzuordnen sei und der Weg von einer Raucherpause zum Arbeitsplatz nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung falle. Wege zu einer Kantine und zurück zum Arbeitsplatz sind dagegen versichert. Hier besteht ein Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, denn die Nahrungsaufnahme dient der Aufrechterhaltung der Arbeitskraft.

#### Beiträge steuerlich abziehbar

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind steuerlich abziehbare Betriebsausgaben. Beiträge zu einer freiwilligen Versicherung eines ohne Arbeitsvertrag gegen geringe Vergütung mitarbeitenden Ehegatten können dagegen nur als begrenzt

abziehbare Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Der Höchstbetrag wird jedoch meist bereits durch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ausgeschöpft. Es ist daher sinnvoll, Ehegatten im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses oder als Minijobber zu beschäftigen. In beiden Fällen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und die Beiträge sind als Betriebsausgabe abziehbar. //

#### INFORMATION

René Zeps ist Steuerberater im Etl Advision-Verband aus Selm, spezialisiert auf Steuerberatung in der Pflegebranche. Kontakt: info@advisa-steuerkanzlei.de, www.advisa-steuerkanzlei.de, Tel: (0 25 92) 92 40



„Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind steuerlich abziehbare Betriebsausgaben.“

René Zeps, Steuerberater

//

## Holocaust-Opfer

### Mehr Geld für Pflege zu Hause

**Berlin** (dpa). Für die häusliche Pflege von Holocaust-Überlebenden stellt Deutschland in den kommenden Jahren mehr Geld zur Verfügung. Wie das Bundesfinanzministerium vergangene Woche auf Anfrage in Berlin mitteilte, gibt die Bundesregierung in den Jahren 2014 bis einschließlich 2017 insgesamt 772 Millionen Euro. Die jährlichen Zahlungen steigen dabei stetig von 142 Millionen Euro im kommenden Jahr bis auf 215 Millionen Euro im Jahr 2017. Zum Vergleich: Für 2013 gibt Deutschland 135 Millionen Euro für das sogenannte Home-Care-Programm.

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, begrüßte die erhöhten Zahlungen. Die Vereinbarung sei „eine ganz konkrete Investition in die Menschlichkeit“, sagte Graumann der Wochenzeitung „Jüdische Allgemeine“. Viele der Shoah-Überlebenden lebten unterhalb der Armutsgrenze und seien auf diese finanzielle Hilfe mehr als angewiesen. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums leben weltweit noch rund 500 000 jüdische NS-Opfer. //

## INFORMATION

Lesen Sie mehr zu dem Thema in einer der nächsten Ausgaben der CAREkonkret.

## Urkundenfälschung

### Frau verurteilt

**Jever** (ck). Wegen Urkundenfälschung muss eine Frau (40) aus Wilhelmshaven sechs Monate ins Gefängnis. Ein entsprechendes Urteil des Amtsgerichtes Wilhelmshaven ist jetzt vor dem Oldenburger Landgericht rechtskräftig geworden, schreibt das „Jeverische Wochenblatt“. Die Angeklagte war Anfang vergangenen Jahres bei einem Pflegedienst in Wilhelmshaven beschäftigt gewesen. Während dieser Zeit war sie mit einem firmeneigenen Fahrzeug bei Rot über eine Ampel gefahren. Als Halterin des Fahrzeugs bekam die Chefin wenig später einen Anhörungsbogen, den sie an die Angeklagte weitergab. Diesen unterschrieb die 40-Jährige aber mit dem Namen der Chefin. Das erfüllt nicht nur den Tatbestand der Urkundenfälschung, sondern auch den der falschen Verdächtigung. Weil die Angeklagte mehrfach vorbestraft ist, wurde die Strafe nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt. //

## Information

### So setzen sich die Beiträge zusammen

Die Beiträge zur Unfallversicherung hängen vom Arbeitsentgelt (Arbeitnehmer) bzw. der Versicherungssumme (Inhaber des Pflegedienstes), dem Beitragsfuß (also dem Betrag, der pro 1 000 Euro Arbeitsentgelt/Versicherungssumme in der Gefahrklasse 1 zu zahlen ist) und der Gefahrklasse des Unternehmens ab. Die Pflichtversicherungssumme für die gesetzlich versicherten Unternehmer beträgt seit dem 1. Januar 2013 20 000 Euro. Unternehmer

können jedoch auch eine höhere Versicherungssumme wählen, maximal 84 000 Euro. Der Beitragsfuß betrug 2,20 für das Jahr 2012. Für 2013 wird er erst im April 2014 endgültig festgelegt. Die Beiträge zur Unfallversicherung weichen aber insbesondere aufgrund der berufsspezifischen Gehaltstarife voneinander ab. Je höher das Unfallrisiko und die tatsächlichen Unfälle, desto höher die Gefahrklasse und umso höher die zu entrichtenden Beiträge.